

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Wittnau



I. Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2022

Gemäß § 95 in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellte der Gemeinderat der Gemeinde Wittnau in seiner Sitzung am 15. September 2025 den Jahresabschluss des Jahres 2022 wie folgt fest:

1.	Ergebnisrechnung	Betrag
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	4.940.853,81 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.520.637,43 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	420.216,38 €
1.4	Außerordentliche Erträge	7.560,00 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	7.560,00 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	427.776,38 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.419.136,62 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.993.878,76 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	425.257,86 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.355,40 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	116.678,84 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 96.323,44 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	328.934,42 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22.505,70 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 22.505,70 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	306.428,72 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 1.508.863,69 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.805.014,84 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	- 1.202.434,97 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	602.579,87 €
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	926,00 €
3.2	Sachvermögen	9.362.704,84 €
3.3	Finanzvermögen	3.293.210,41 €
3.4	Abgrenzungsposten	70.552,34 €
3.5	Nettoposition	- €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	12.727.393,59 €
3.7	Basiskapital	6.024.111,48 €
3.8	Rücklagen	373.958,85 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- €
3.10	Sonderposten	4.197.441,49 €
3.11	Rückstellungen	169.588,87 €
3.12	Verbindlichkeiten	409.740,73 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.552.552,17 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	12.727.393,59 €

II. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen*		drittvorange-	zweitvorange-	Vorjahr	Haushaltsjahr
		gangenes	gangenes		
		Jahr	Jahr		
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				53.817,53 €
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		66.417,60 €		366.398,85 €
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			66.417,60 €	
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verwendung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre			- 53.817,53 €	
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				7.560,00 €
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital		- 2.158,14 €	- 123,33 €	

III. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Soweit noch nicht erfolgt, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen außer- und überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

IV. Elektronische Bereitstellung des Jahresabschlusses 2022 mit Rechenschaftsbericht

Der vorstehende Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Wittnau wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat festgestellte Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 95b Abs. 2 Satz 1 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 7. Oktober 2025 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2022 mit Rechenschaftsbericht wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Wittnau öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link unter dem Reiter „Rathaus&Service“ / „Haushalt“ / „Jahresabschlüsse“ abrufbar:

<https://www.wittnau.de/rathaus-service/haushalt>

Über die Startseite der Internetseite der Gemeinde Wittnau <https://www.wittnau.de/startseite> finden Sie den Jahresabschluss 2022 mit Rechenschaftsbericht unter „Rathaus&Service“ / „Haushalt“ / „Jahresabschlüsse“.

Der Jahresabschluss 2022 mit Rechenschaftsbericht steht bis zur Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses zur Verfügung.

Wittnau, den 9. Oktober 2025

Jörg Kindel
Bürgermeister